

**Bezugspreis**  
In der Hauptpoststelle oder den im Stadt-  
hof und den Beurten erreichbaren Post-  
stellen abgezahlt; vierjährlich 4.500.  
Für ausländische Abrechnung ist  
Preis A. 5.00. Durch die Post bezogen für  
Deutschland und Österreich: vierjährlich  
A. 6.— Diese möglichste Kürzungshandlung  
ist bestand: zweimalig A. 9.—

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 1/2 Uhr,  
die Abend-Ausgabe Montags 5 Uhr.

**Redaktion und Expedition:**  
Johannesgasse 8.  
Die Redaktion ist Wochenlang ununterbrochen  
geöffnet von 9 bis 12 und von 17 bis 19 Uhr.

**Filialen:**  
Luis Klemm's Optik. (Alfred Hahn),  
Universitätsstraße 1.  
Louise Löde,  
Katharinenstr. 14, post. und Königsgäßchen 7.

## Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Dienstag den 17. Januar 1893.

Nr. 29.

87. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Gesetz-Daten, welche nicht genannt sein wollen, haben und heute  
der Verstellung in Koblenz überwiesen. Mit herzlichstem  
Empfang, den 16. Januar 1893.

Das Armenamt.

St. R. 19. Dienstag. Dittmann.

### Nuß- und Brennholz-Auction.

Mittwoch, 18. Januar 1893, sollen am Mittwoch  
zu 10 auf dem Mittelplatz in Altenburg des Burgräuer  
Bezirksamt im hohen Wälderischen Winkel zwischen der Luppe  
und der Flöhastraße.

7 Rente. Güter-Kunstheite II. Classe.

81. — Güter-  
1. — Buchen-  
8. — Birken-  
8. — Linden-  
70 Rente Wiederaufbau und  
130 Rente Vomhausen

wie im Termine öffentlich auszöhlenden Bedingungen und  
der üblichen Auszahlung an Ort und Stelle an der Versteigerung  
versteuert werden.

Zahlungsmuster: auf den obengenannten Schlag.

Brixitz, am 30. Dezember 1892.

Das Rathaus-Bürodepot.

### Diebstahl-Bekanntmachung.

Geschah wurde laut hier erfasster Anzeige:  
1279 A. In das Depositorium und Kammern mit Wäldern Koffer  
Schatz- und Weißem II. L. 108 A. in einem Ein- und Zwei-  
Zimmer- und 3 Dreitollartäfelchen, im November d. J. sowie ein  
darker goldener Ring mit einem großen d. Jour geschnitten  
Schatz, von 8. d. W.

23 Stück antikomische Vinter — Panorama-Bergsteigerung-

— deutsches aus Roslinghülen mit Schaukugelnwinden, am

1. d. W.

1. eine kleine Kugelkugel mit Sünde, gerichtliche Rücksicht  
und gerichtliche Schädelchen, von 10. bis 11. d. W.

1. eine goldene Damen-Kugelkugel mit gerichtlicher Rücksicht  
und kleinen Kugelchen im Dabel, Winte d. W.

1. eine goldene Damen-Kugelkugel mit runden Schädelchen  
an der Rücksicht und anhängender vierzähliger goldener Kette  
am 2. August, von 3. d. W.

1. ein Winterüberzieher von hell- und braunsteinfarbenem  
Stoff mit einer Reihe Quasten, Stoßfalten und grünem  
grünen Quasten, von 12. d. W.

1. ein Winterüberzieher von schwärztem geflochtenem Stoff, mit  
grünen Quasten, Stoßfalten, 2 Reihen überponiertem Knopfen, bla-  
u. braunem Schnell- und schwarz- und blauem Kreuzfalten-  
Quasten, von 7. d. W.

1. ein Winterüberzieher, von braunem geflochtenem Stoff, mit  
weissen Quasten, braunem Sammelfalten und Stoß-  
falten, einer schwarzen Pelzmütze, mit braunem Futter,  
von 8. d. W.

10. ein Winterüberzieher von dunkelblauem geflochtenem Stoff,  
mit braunem Sammelfalten und einer Reihe schwarzer Quasten mit  
weissem Futter, ein blauem Quastenfalten mit weisen Stoßfalten  
und einer Kante, von 7. d. W.

11. ein Winterüberzieher, von rot geäseltem geflochtenem Stoff,  
mit einer Reihe überponierten Knopfen, brauner Quasten-  
faltenfutter, Sammelfalten und Stoßfalten, von 10. bis  
11. d. W.

12. ein Jäger, sogenannter Soore, von schwarzer Diagonal-  
streifen, schwarzer Kammfalte und 2 Reihen schwarzer  
Stoßfalten, von 2. bis 6. d. W.

13. ein großer schwarzer Pelz mit grauem Überzug und  
braunen Knopfen, von 9. d. W.

14. eine Kleidet, schwarze und beige, mit reichlichen, gr-  
ünen Quasten, von 7. d. W.

15. 2 Kleidet mit Gebrauch, von gebrauchtem Tschingut —

1. Füge, 2. Futter, Schwanzfalte u. —, von 11. bis 12. d. W.

17. ca. 30 Stück ungekäptete Spindelketten, von 4. d. W.

18. eine kleine Zonne Wasch-Parfüme, von 3. d. W.

Einige Bemerkungen über den Bericht des gehobenen  
Bundestages über das Gesetz, das angekündigt ist unter  
Kürzelbezeichnung zur Anzeige zu bringen.

Brixitz, am 16. Januar 1893.

Das Polizeikant. der Stadt Leipzig.

Brückner. 1. St. Et. o. c.

### Die letzte Kanzlerrede.

Über der Militärverlage schwebt ein eigenhümliches  
Schwänzchen. Raum hat der unglaubliche Eintritt, den  
die ersten verhinderten Nachrichten über die Vorlage und  
dass die unverhinderten militärisch-offiziellen Vertheidigungs-  
reden derer hervorgerufen hatten, etwas abgedämpft.  
So kommt die große Rede des Reichskanzlers Grafen Caprivi  
in der ersten Sitzung der Militärikommission und folgt in  
Europa neue Beweise. Vergebens muß die "Nord.  
Alg. Blg." einmal über das andere verschweigen. Graf Caprivi  
hat nicht gesagt, was die Deutschen zweimal über-  
einigt sind in dem Rund gezeigt haben; nirgends will man  
daran glauben, daß die Reden des Kanzlers ihn so völlig  
überhandnähmen hätten, überall hört man sich an die Berichte  
zu richten aus ihnen den Schluss, daß Graf Caprivi unter  
Berücksichtigung des Reichs als unabhängiges Recht ansieht und  
daß er es für die Aufgabe Deutschlands im Dreikönig-  
reiche, die österreichischen und die englischen Kolonien aus  
dem Hause zu halten. In London, Wien und Pest klingt doch  
und immer höher das Bild vom brauen Mann Caprivi,  
während auf Seiten des "besiegenden" Fürsten Bernhard,  
der zweifelhaft war, ob die orientalische Frage die Aenderungen  
eines einzigen pommerischen Grenzstreits für uns wert wäre.  
Doch — dieser Schluß zieht das Ausland aus den Berichten  
her, die Rede des zweiten Kanzlers — sind alle deutschen  
Reden in ersten Reihe dazu da, sich für österreichisch-  
unabhängige Interessen zu erklären, und da man nicht  
wissen kann, wie viel von diesen Waffenarsenal die öster-  
reichische Diplomatik gegeben hat, soll  
die Militärverlage eingeholt, während Österreich-  
Ungarn wenig und Italien gar nichts für die

Waffenaustritt aus der Kirche mit folgenden Sätzen:

### Deutsches Reich.

■ Berlin, 16. Januar. Die unabhängigen Socia-  
listen werden in ihrem eine lebhafte Agitation für den  
Austritt aus der Landeskirche entfalten, und zwar an  
allen den Kirchen, an denen sie Ansänger haben. Herauszuhören  
dazu führen sie sich durch den jüngsten Erlass des preußischen  
Kultusministers, nach welchem die Räte der Provinz  
zwangsläufig zur Theologie am Religionsunterricht ange-  
setzt werden sollen. Das Organ der Unabhängigen wählt  
der fractionellen Sozialdemokratie vor, das sie nicht mehr  
der Brüderlichkeit des sozialdemokratischen Kongresses zu Mainz  
im Jahre 1872 trage, respektive. Dieser Brüderlichkeit lautet  
„Es ist das Regulieren, nachdem sie durch Annahme des Pariser  
Programms fachlich mit jedem religiösen Vereinigung ge-  
brochen haben, zu empfehlen, auch formell aus den kirch-  
lichen Geistlichkeitsschulen auszusteigen.“

Das unabhängige Blatt schlägt seine Aufforderung zum  
Waffenaustritt aus der Kirche mit folgenden Sätzen:

„Die Bewegung des Unabhängigen hat mit eindrücklicher

Kraft die Gewissheit der Arbeiter „vom religiösen Spül zu  
befreien“. Dieser Spül gehört nicht in unsere moderne sozialistische  
Weltanschauung hin. Es darf daher als ersteres Spül dieser  
Weltanschauung an allen Orten und Städten bestimmt werden. Und  
dort, wo ein Tagmärkte sind, so soll der religiöse Spül mit Hilfe der  
Stadtverwaltung der Geister und Herzen unserer Kinder bemächtigt  
werden, so dass sie den Spül gegen ihn aufzunehmen.

Der Spül ist unseres überdrüssig, sozialistische Welt-  
anschauung den Spül erfordert. Wohin, bewegen wir ohne  
Auseinandersetzung mit einem Wohlwollen aus der Landeskirche“.

Die Unabhängigen klären mit ihrer Agitation ebenso  
wenig Erfolg erreichen wie vorher die Sozialdemokratie,  
die eben's Seiten alle Anstrengungen macht, die  
Gemeinde der Kirche abhängig zu machen, und wie dies  
nunmehr jetzt durch den freizügigen Prediger Vogel  
geschieht. — Dr. Heinrich Braun, der Präsident des

„Sozialpolitischen Centralblatts“, berichtet in demselben die  
amtliche Arbeitsergebnisse.

Die Gewissheit, die Arbeiter „vom religiösen Spül zu  
befreien“, ist die Wirkung der Verfolgung des  
Gottesdienstes, des Religionsunterricht der Dissidenten-  
länder betreffend, in besonderer Weise geltend. Die Evangel-  
vianer in Nürnberg und Bamberg, sowie ihre Gemeinden in  
den umliegenden Gemeinden hatten bisher ihre Unterricht von  
dem Religionsunterricht abscheiden lassen; jetzt aber werden  
sie die Erlaubnis nicht mehr haben. Wie man hört, haben  
einige Eltern sich geweigert, dem Bischof der Behörde  
etwas zu leisten, und wollen verhindern, auf dem Reichstage  
etwas früheren Gewichts zu erzielen.

\* Dresden, 15. Januar. Wie erstaunt, wurde berichtet, in  
unserer Region welche nach die Sitz, daß der Erwerber einer  
bürgerlichen Stätte oder der auf eine solche bestehende Gewinn  
seinen Familiennamen mit dem Namen der Stätte verbindet;  
nach einer höheren Zeit erzielten Bekanntheit sei das mit Kar-  
ten eines anderen Geschäftes vorgekommen. Der Erwerber  
willte keine Gewinn annehmen, sondern die Stätte auf  
einen anderen Gewinn verbinden, und das bestand darin, daß  
der Gewinn der Gewinn des Erwerbers sei, und dasselbe  
wurde gemacht.

\* Dresden, 15. Januar. Wie erstaunt, wurde berichtet, in  
unserer Region welche nach die Sitz, daß der Erwerber einer  
bürgerlichen Stätte oder der auf eine solche bestehende Gewinn  
seinen Familiennamen mit dem Namen der Stätte verbindet;

Die Gewinn, der Gewinn des Erwerbers sei, und dasselbe  
wurde gemacht.

\* Dresden, 15. Januar. Wie erstaunt, wurde berichtet, in  
unserer Region welche nach die Sitz, daß der Erwerber einer  
bürgerlichen Stätte oder der auf eine solche bestehende Gewinn  
seinen Familiennamen mit dem Namen der Stätte verbindet;

Die Gewinn, der Gewinn des Erwerbers sei, und dasselbe  
wurde gemacht.

\* Dresden, 15. Januar. Wie erstaunt, wurde berichtet, in  
unserer Region welche nach die Sitz, daß der Erwerber einer  
bürgerlichen Stätte oder der auf eine solche bestehende Gewinn  
seinen Familiennamen mit dem Namen der Stätte verbindet;

Die Gewinn, der Gewinn des Erwerbers sei, und dasselbe  
wurde gemacht.

\* Dresden, 15. Januar. Wie erstaunt, wurde berichtet, in  
unserer Region welche nach die Sitz, daß der Erwerber einer  
bürgerlichen Stätte oder der auf eine solche bestehende Gewinn  
seinen Familiennamen mit dem Namen der Stätte verbindet;

Die Gewinn, der Gewinn des Erwerbers sei, und dasselbe  
wurde gemacht.

\* Dresden, 15. Januar. Wie erstaunt, wurde berichtet, in  
unserer Region welche nach die Sitz, daß der Erwerber einer  
bürgerlichen Stätte oder der auf eine solche bestehende Gewinn  
seinen Familiennamen mit dem Namen der Stätte verbindet;

Die Gewinn, der Gewinn des Erwerbers sei, und dasselbe  
wurde gemacht.

\* Dresden, 15. Januar. Wie erstaunt, wurde berichtet, in  
unserer Region welche nach die Sitz, daß der Erwerber einer  
bürgerlichen Stätte oder der auf eine solche bestehende Gewinn  
seinen Familiennamen mit dem Namen der Stätte verbindet;

Die Gewinn, der Gewinn des Erwerbers sei, und dasselbe  
wurde gemacht.

\* Dresden, 15. Januar. Wie erstaunt, wurde berichtet, in  
unserer Region welche nach die Sitz, daß der Erwerber einer  
bürgerlichen Stätte oder der auf eine solche bestehende Gewinn  
seinen Familiennamen mit dem Namen der Stätte verbindet;

Die Gewinn, der Gewinn des Erwerbers sei, und dasselbe  
wurde gemacht.

\* Dresden, 15. Januar. Wie erstaunt, wurde berichtet, in  
unserer Region welche nach die Sitz, daß der Erwerber einer  
bürgerlichen Stätte oder der auf eine solche bestehende Gewinn  
seinen Familiennamen mit dem Namen der Stätte verbindet;

Die Gewinn, der Gewinn des Erwerbers sei, und dasselbe  
wurde gemacht.

\* Dresden, 15. Januar. Wie erstaunt, wurde berichtet, in  
unserer Region welche nach die Sitz, daß der Erwerber einer  
bürgerlichen Stätte oder der auf eine solche bestehende Gewinn  
seinen Familiennamen mit dem Namen der Stätte verbindet;

Die Gewinn, der Gewinn des Erwerbers sei, und dasselbe  
wurde gemacht.

\* Dresden, 15. Januar. Wie erstaunt, wurde berichtet, in  
unserer Region welche nach die Sitz, daß der Erwerber einer  
bürgerlichen Stätte oder der auf eine solche bestehende Gewinn  
seinen Familiennamen mit dem Namen der Stätte verbindet;

Die Gewinn, der Gewinn des Erwerbers sei, und dasselbe  
wurde gemacht.

\* Dresden, 15. Januar. Wie erstaunt, wurde berichtet, in  
unserer Region welche nach die Sitz, daß der Erwerber einer  
bürgerlichen Stätte oder der auf eine solche bestehende Gewinn  
seinen Familiennamen mit dem Namen der Stätte verbindet;

Die Gewinn, der Gewinn des Erwerbers sei, und dasselbe  
wurde gemacht.

\* Dresden, 15. Januar. Wie erstaunt, wurde berichtet, in  
unserer Region welche nach die Sitz, daß der Erwerber einer  
bürgerlichen Stätte oder der auf eine solche bestehende Gewinn  
seinen Familiennamen mit dem Namen der Stätte verbindet;

Die Gewinn, der Gewinn des Erwerbers sei, und dasselbe  
wurde gemacht.

\* Dresden, 15. Januar. Wie erstaunt, wurde berichtet, in  
unserer Region welche nach die Sitz, daß der Erwerber einer  
bürgerlichen Stätte oder der auf eine solche bestehende Gewinn  
seinen Familiennamen mit dem Namen der Stätte verbindet;

Die Gewinn, der Gewinn des Erwerbers sei, und dasselbe  
wurde gemacht.

\* Dresden, 15. Januar. Wie erstaunt, wurde berichtet, in  
unserer Region welche nach die Sitz, daß der Erwerber einer  
bürgerlichen Stätte oder der auf eine solche bestehende Gewinn  
seinen Familiennamen mit dem Namen der Stätte verbindet;

Die Gewinn, der Gewinn des Erwerbers sei, und dasselbe  
wurde gemacht.

\* Dresden, 15. Januar. Wie erstaunt, wurde berichtet, in  
unserer Region welche nach die Sitz, daß der Erwerber einer  
bürgerlichen Stätte oder der auf eine solche bestehende Gewinn  
seinen Familiennamen mit dem Namen der Stätte verbindet;

Die Gewinn, der Gewinn des Erwerbers sei, und dasselbe  
wurde gemacht.

\* Dresden, 15. Januar. Wie erstaunt, wurde berichtet, in  
unserer Region welche nach die Sitz, daß der Erwerber einer  
bürgerlichen Stätte oder der auf eine solche bestehende Gewinn  
seinen Familiennamen mit dem Namen der Stätte verbindet;

Die Gewinn, der Gewinn des Erwerbers sei, und dasselbe  
wurde gemacht.